

Bundsgelder fliessen in Aargauer Gewässer

Nanina Blank | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

Viele Flüsse und Bäche im Aargau sind stark verbaut und begradigt. Ihre Revitalisierung ist immens wichtig, kostet aber viel Geld. Der Bund unterstützt deshalb Revitalisierungen mit Subventionen. Für die Jahre 2012 bis 2015 wurden dem Kanton Aargau 10 Millionen Franken Unterstützung zugesichert.

Rund 1400 Kilometer der Aargauer Fliessgewässer sind in einem schlechten Zustand. Das bedeutet hart verbaute Ufer, mit Beton befestigte Sohlen, monotone Gerinne oder in Rohre verlegte Bäche. Hinzu kommen Querbauwerke wie Schwellen, Wehre usw., welche die Gewässer zerstückeln. Derart eingeschränkt können die Fliessgewässer ihre natürlichen Funktionen und diversen Dienstleistungen nicht mehr erfüllen. Sie brauchen unsere Hilfe.

Programmvereinbarung Revitalisierung

Das neue Gewässerschutzgesetz – das seit 2011 in Kraft ist – hält fest, dass die Kantone zur Revitalisierung ihrer Gewässer verpflichtet sind. Das Ziel ist die Wiederherstellung von natur-

nahen Wasserläufen, welche Lebensraum bieten für einheimische Tiere und Pflanzen, uns vor Hochwasser schützen und Raum zur Naherholung bieten. Dies ist eine grosse Aufgabe und benötigt entsprechende Ressourcen. Die Unterstützung vom Bund an den Kanton Aargau wurde in einer Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt festgehalten. Für die Dauer dieser Subventionsperiode (2012 bis 2015) wird die Unterstützung prozentual zu den Kosten eines Projektes geleistet. Natürlich sind an die Bundessubventionen auch gewisse Bedingungen geknüpft. Die wichtigste ist die Ausscheidung des Gewässerraumes gemäss Gewässerschutzverordnung. Der Raumbedarf ist so definiert, dass sowohl die Gewässerfunktionen im minimalen Um-

fang gewährleistet sind als auch der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung. Ausserdem müssen die Projekte über die Abteilung Landschaft und Gewässer in die Programmliste aufgenommen werden.

Ein natürliches Gewässer braucht Platz

Projekte, die dem Gewässer mehr als das Minimum an Raum zur Verfügung stellen, werden mit höheren Beiträgen gefördert. Auch die Öffnung von eingedolten Bächen erhält mehr Subventionen. Revitalisierungen im Siedlungsgebiet sind zwar meist kostspieliger und schwieriger umzusetzen, aber sie sind wichtig für die Naherholung. Diesem Bedürfnis der Bevölkerung wird mit Zusatzfinanzierungen Rechnung getragen.

Das Plus beim Hochwasserschutz

Projekte, welche ein Defizit im Hochwasserschutz beheben, werden nach Wasserbaugesetz auch vom Bund gefördert – über die Programmvereinbarung «Schutzbauten und Gefahrengrundlage». Auch sie müssen gewisse ökologische Anforderungen erfüllen. Wenn nun ein Hochwasserschutzprojekt über das Minimum an naturnaher Gestaltung hinausgeht, wird dies mit einer Zusatzfinanzierung aus dem «Revitalisierungstopf» abgegolten.



Das Auenprojekt Hegnau konnte von den Bundesgeldern profitieren; es wurde zu 45 Prozent vom Bundesamt für Umwelt subventioniert.

In der **Programmvereinbarung «Revitalisierung»** sind verschiedenste Projekte enthalten:

- Aufwertung von Auengebieten
- Revitalisierung von Bächen
- Öffnung von eingedolten Gewässern
- Massnahmen zur Vernetzung von Wanderhindernissen
- Hochwasserschutzprojekte, die zusätzliche Revitalisierungsmassnahmen beinhalten

Bundessubventionen Programmvereinbarung Revitalisierung

Subventionen für Revitalisierungs- und Längsnetzungsprojekte	35–80 %
Grundsubvention Bsp. Gewässer mit 10 m natürlicher Sohlenbreite: 30 m Gewässerraum*	35 %
Breiterer Gewässerraum («Biodiversitätsbreite») oder Ausdolung Bsp. Gewässer mit 10 m natürlicher Sohlenbreite: 38 m Gewässerraum	+ 25 %
Noch breiterer Gewässerraum («Pendelbandbreite») Bsp. Gewässer mit 10 m natürlicher Sohlenbreite: 62 m Gewässerraum	+ 10 %
Gebietszuschlag «Projekt in Gebiet mit gewässerbezogenem Schutzziel oder im Siedlungsgebiet und/oder mit Förderung der Naherholung»	+ 10 %
Zusatzsubvention für Hochwasserschutzprojekte	maximal + 25 %
Hochwasserschutzprojekte erhalten ihre Grundsubvention aus der «Programmvereinbarung Schutzbauten und Gefahrengrundlagen».	
Überlänge Ein längerer Abschnitt, als für den Hochwasserschutz nötig, wird revitalisiert.	+ 10 %
Überbreite Der Gewässerraum ist breiter als für den Hochwasserschutz nötig.	+ 25 %

* Gewässerraum gemäss «Leitbild Fließgewässer Schweiz»

Der Bund unterstützt die Kantone bei der Revitalisierung ihrer Gewässer.

Beispiel Auenstillgewässer

Hegnau

Ein Auenaufwertungsprojekt, welches von den Subventionen profitieren konnte, wurde in Bremgarten realisiert. Einem Altarm der Reuss nachempfunden, wurde ein 16'000 Quadratmeter grosses Stillgewässer ausgehoben. Die grosszügigen Flachwasserzonen wurden bereits von Jungfischen besiedelt und auch Eisvogel, Biber und Wasserfrosch haben den Lebensraum für sich erobert.

An den Kosten von rund 1,6 Millionen Franken beteiligte sich der Bund mit 45 Prozent. Neben den 35 Prozent Grundsubvention konnten zusätzlich 10 Prozent für die Lage in einem Auengebiet von nationaler Bedeutung abgeholt werden.



Die angelegten Tümpel sind Teil des Auenprojekts Hegnau und bieten Lebensraum für Amphibien. Der Altarm im Hintergrund dient dank seiner Verbindung zur Reuss als Fischkinderstube.

Ideen willkommen

Anregungen und Ideen zu möglichen Revitalisierungsprojekten werden jederzeit gerne entgegengenommen. Ihre Ansprechperson ist Nanina Blank, 062 835 34 90, nanina.blank@ag.ch.

Weitere Informationen

- Ratgeber «Mehr Leben für unsere Bäche» zum Vorgehen bei Revitalisierungen: www.ag.ch/umwelt > Hochwasserschutz > Revitalisierungen
- Programmvereinbarungen Umwelt: www.bafu.ch > Dokumentation > Publikationen > UV-1105-D im Suchfeld eingeben
- Leitbild Fließgewässer Schweiz: www.bafu.ch > Dokumentation > Publikationen > DIV-2703-D im Suchfeld eingeben